

An Herrn

[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszahl: BVT-1-AB/24005/2021

Ihr Zeichen: Ihre Anfrage vom
22.11.2021

**[REDACTED] Antrag gem. §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz - Anfrage via
Webservice [<https://fragdenstaat.at>] betreffend "Status der Ermittlungen
nach Anzeige nach dem Verbotsgesetz auf öffentlichen Kundgebungen
[#2459]"**

Wien, 29.11.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen folgenden Sachverhalt mit:

Am Vormittag des 02.01.2021 versammelten sich ungefähr 50 Teilnehmer/innen einer Demonstration (Bezug Corona) für ein Gruppenfoto vor dem Gedenkstein beim sogenannten „Adolf Hitler-Haus“ in Braunau. Dabei trugen die Teilnehmer einheitlich weiße Overalls und war durch die Verkleidung teilweise auch das Gesicht der Aktivisten/innen bedeckt. Das entstandene Gruppenfoto, welches in diversen Social Media Kanälen gepostet wurde, sorgte für öffentliches Aufsehen und es gab zahlreiche Reaktionen darauf.

Der Sachverhalt wurde am 04.01.2021 von der Landespolizeidirektion Oberösterreich an die Staatsanwaltschaft Ried zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Seitens Staatsanwaltschaft Ried wurde nach der Sachverhaltsprüfung mitgeteilt, dass kein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt und, dass auch keine weiteren Ermittlungsschritte notwendig wären.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Auskunft behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Francesco Branca

elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2021-11-30T09:39:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1423925360
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	